

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2018

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 660 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2017: ebenfalls 660). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen blieb mit 44,3 Prozent fast gleich (2017: 46,2 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2018	2017	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	1	2	- 1	- 50,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	15	13	+ 2	+ 15,4
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	142	174	- 32	- 18,4
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	48	50	- 2	- 4,0
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	19	18	+ 1	+ 5,6
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	301	240	+ 61	+ 25,4
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	93	110	- 17	- 15,5
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne a	41	53	- 12	- 22,6

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

